



**GEMEINDE
KARTITSCH**
Bezirk Lienz – Tirol



Kundmachung

Gemeindeamt Kartitsch
9941 Kartitsch 80
Tel.: 04848 / 5248,
gemeindeamt@kartitsch.at

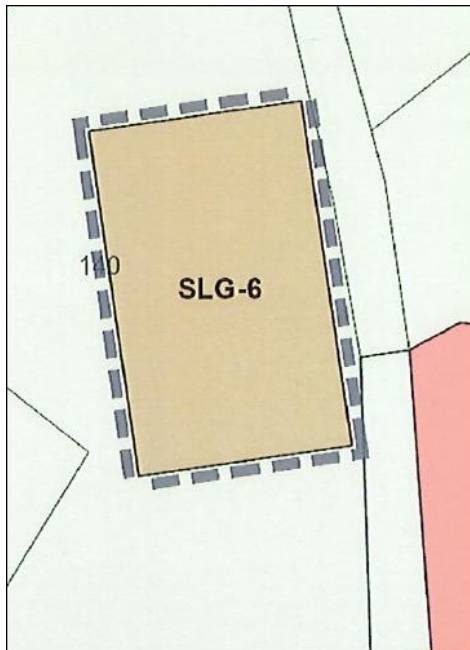
Raumordnung

Änderung Flächenwidmungsplan Reinhard Kofler im Bereich der Gp 140 KG Kartitsch

Zahl: 610 efwp-7447-140
Kartitsch: 12.03.2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch hat in der Sitzung vom 12.03.2026 zu Tagesordnungspunkt 3 gem. § 71 Abs. 1 TROG 2022 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 62/2022 beschlossen, den vom Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 11.08.2025 der Gemeinde Kartitsch im Bereich des Gst. 140 KG Kartitsch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kartitsch vor:



Umwidmung

Grundstück 140 KG 85206 Kartitsch

rund 416 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen **SLG-6**: Weideunterstand und Lager für Heu- und Strohballen

Tagesordnungspunkt 3) 10 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung - Flächenwidmungsänderung Reinhard Kofler, 2

Auflage: 9 Anwesende (Bgmstv. Peter Lusser stimmt wegen Befangen nicht mit)

Auf Antrag des Herrn Reinhard Kofler, Kartitsch 2, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 140 KG Kartitsch von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche sonstiges land- oder forstwirtschaftliches Gebäude“ – SLG 6- Weideunterstand und Lager für Heu- und Strohballen“ gem. § 47 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP durch 4 Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Kartitsch zur Einsichtnahme aufzulegen.

Art der Abstimmung: offen Mit 9 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Beschluss: 9 Anwesende (Bgmstv. Peter Lusser stimmt wegen Befangen nicht mit)

Auf Antrag des Herrn Reinhard Kofler, Kartitsch 2, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 140 KG Kartitsch von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche sonstiges land- oder forstwirtschaftliches Gebäude“ – SLG 6- Weideunterstand und Lager für Heu- und Strohballen“ gem. § 47 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP und der Erläuterungen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine negative Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Art der Abstimmung: offen Mit 9 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Personen die in der Gemeinde Kartitsch ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kartitsch eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, (**verkürzte Auflage**) das ist der **02.04.2026** 1 lit.a TROG 2022 der Beschluss über die, dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



Angeschlagen, am **12.03.2026**

Abgenommen, am **03.04.2026**